Scouting für
THE VOICE OF GERMANY

Veranstalterin: Bildergarten Entertainment GmbH (nachfolgend „BE“)

Teilnahmebedingungen

Hiermit erklärt sich das teilnehmende Talent mit nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Das teilnehmende Talent muss in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht aus altersunabhängigen Gründen geschäftsunfähig sein. Das Talent weist sich zu Beginn des Scoutings mittels eines gültigen Personalausweises oder vergleichbaren Identifikationspapiers aus. Minderjährige Talente ab 16 Jahren (zum 01.04.2025) oder nicht voll geschäftsfähige Talente können ausnahmsweise mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter an dem Scouting teilnehmen. In diesem Fall sind diese Teilnahmebedingungen von dem Talent und sämtlichen Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen und an BE am Tag des Scoutings zu übergeben. Sonstige in der Bestätigungs-E-Mail nach erfolgter Online-Anmeldung erbetene Unterlagen sind zum Termin des Scoutings im Original mitzubringen und an BE zu übergeben.

Sollte das Talent keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (mit Ausnahme der Schweizer und sonstige EU-Bürger gleichgestellte Staatsangehörigkeit) haben, muss ein gültiger Aufenthaltstitel nachgewiesen werden. Der Titel muss mindestens bis zum voraussichtlichen Ende der Ausstrahlung der TV-Show THE VOICE OF GERMANY (März 2026) gültig sein. Die Teilnahme am Scouting ist nur einmal pro Staffel der TV-Show THE VOICE OF GERMANY möglich. Das teilnehmende Talent darf nicht durch einen Künstlerexklusiv-, Verlags-, Management-, Merchandising-, Liveauswertungs- oder Tourvertrag an Dritte gebunden sein.

2. Das Talent erklärt sich einverstanden mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton- und/oder Bildaufnahmen anlässlich und im Rahmen des Scoutings für die TV-Show THE VOICE OF GERMANY. Das Talent verzichtet unwiderruflich und soweit rechtlich zulässig auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Bild- und/oder Tonaufnahmen entstehen. Das Talent ist sich bewusst, dass von ihm eingesandte oder zum Scouting mitgebrachte Bild- und/oder Tonmaterialien nicht zurückgesandt werden.

3. Das Talent räumt BE ausschließlich (exklusive), räumlich und zeitlich unbeschränkt an allen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Scouting und an der Produktion entstehenden Aufnahmen oder durch das Talent entstandenen Werken und Darbietungen sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtliche sowie sonstige Nutzungsrechte ein. Die Rechteeinräumung erfolgt ebenfalls für unbekannte Nutzungsarten, die erst in der Zukunft bekannt werden.

Insbesondere, jedoch nicht abschließend, umfasst die vorgenannte Rechteeinräumung das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Senderecht, das Vorführungsrecht, das Bearbeitungsrecht, das Tonträgerrecht, das Synchronisationsrecht, das Archivierungsrecht, das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung, die digitalen Verwertungsrechte, die Videogrammrechte, die Datenbank- und Telekommunikationsrechte sowie die Abruf- und Onlinerechte, insbesondere das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort und das Namensrecht.

4. BE ist berechtigt, die nach diesen Bedingungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne dass es hierfür der gesonderten Zustimmung des Talents bedarf.

5. Das Talent erklärt, dass es ausschließlich berechtigt ist, über die mit dieser Erklärung eingeräumten Rechte zu verfügen, dass es diese Rechte nicht Dritten eingeräumt hat, und dass diese Rechte nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Außerdem bestätigt, dass Talent, dass es parallel nicht an wesensgleichen Talentwettbewerben oder Shows teilnimmt.

6. Es erfolgt für die Teilnahme an dem Scouting keine Aufwandsentschädigung und/oder Vergütung. Es erfolgt keine Kostenerstattung für Reise- und/oder Verpflegungskosten des Talents. Die Teilnahme am Scouting erfolgt auf eigene Gefahr. Das Talent ist sich der Bedingungen des Scoutings sowie der Teilnahme an der TV-Show (Stresssituation) bewusst. Für Verletzungen von Leib, Leben und körperlicher Unversehrtheit haftet BE nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Talents wird keine Haftung übernommen.

Dem Talent ist bekannt, dass für den Fall der Auswahl seiner Person für die Teilnahme an der TV-Show

THE VOICE OF GERMANY weitere Verträge, insbesondere ein Kandidatenvertrag und ein exklusiver Rechteübertragungs- und Optionsvertrag, der eine Option auf jeweils einen Künstlerexklusiv-, Verlags-, Management-, Merchandising-, Liveauswertungs- und „The Voice Of Germany - Tourvertrag“ umfasst, mit ihm geschlossen werden, die jeweils Bedingung für die Mitwirkung in der TV-Show sind.

7. Den Anweisungen der BE, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten, dies gilt für jeden Vorgang im Zusammenhang mit der Durchführung des Scoutings, insbesondere für das Vorsingen und für jedes Interview.

8. Eine Teilnahme am Scouting begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an der TV-Show THE VOICE OF GERMANY. Das Talent akzeptiert, dass BE sich das Recht vorbehält, Talente von der TV-Show THE VOICE OF GERMANY ebenfalls jederzeit ohne Nennung von Gründen auszuschließen. Das Talent wird sich im Falle des Ausschlusses nicht negativ über Beteiligte Dritte, zum Beispiel Fernsehsender, äußern.

9. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln hierdurch nicht berührt.

10. Teilnahmeschluss ist voraussichtlich der 01.03.2025. Den endgültigen Teilnahmeschluss für die Bewerbung an den Scoutings legt BE fest. Das Talent versichert, dass er alle Angaben im Rahmen der Anmeldung für das Scouting nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese zutreffend sind.

11. BE behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen, für die ausschließlich deutsches Recht gilt, (auch kurzfristig) zu ändern

12. Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Scouting, der Produktion der TV-Show THE VOICE OF GERMANY sind streng vertraulich und nicht an Dritte weiterzugeben.

Ausschließlich für minderjährige / nicht voll geschäftsfähige Talente:

Ich bestätige hiermit, dass ich die Teilnahmebedingungen der Bildergarten Entertainment GmbH (BE) gelesen habe und akzeptiere diese in allen Punkten.

Vorname und Nachname des Talents: _____

Vorname(n) und Nachname(n) **aller** Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter(innen): _____

Adresse des Talents:
Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum und Geburtsort des Talents: _____

_____,_____
Ort Datum

Unterschrift des Talents bzw. bei minderjährigen / nicht voll geschäftsfähigen Talenten Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter(innen). Für den Fall, dass ich als Erziehungsberechtigte(r) allein unterschreibe, versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des/der Minderjährigen berechtigt bin und diese Erklärung auch im Namen eines weiteren gesetzlichen Vertreters des/der Minderjährigen abgebe.